



Bundesinstitut für
Öffentliche Gesundheit

Informationen für Eltern

Impfen

Schutz für Ihr Kind vor Infektionskrankheiten



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Impfen: Mit Sicherheit eine gute Entscheidung

Bei vielen Eltern weckt der Begriff „Kinderkrankheiten“ die Vorstellung harmloser Erkrankungen, die leicht und folgenlos verlaufen. Masern, Mumps, Keuchhusten und Co sind jedoch alles andere als „Kinderkram“. Die Krankheiten können sehr schwer verlaufen. Manche Kinder leiden lebenslang unter Folgeschäden. Dies kann auch mit den Mitteln der modernen Medizin nicht immer verhindert werden.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt für Kinder bis zum Jugendalter folgende Impfungen:

- ▶ RSV-Prophylaxe (Respiratorisches Synzytial-Virus)
- ▶ Rotaviren
- ▶ Tetanus
- ▶ Diphtherie
- ▶ Keuchhusten
- ▶ Kinderlähmung
- ▶ Hepatitis B
- ▶ Hib (Haemophilus influenzae b)
- ▶ Pneumokokken
- ▶ Meningokokken B
- ▶ Meningokokken C
- ▶ Masern
- ▶ Mumps
- ▶ Röteln
- ▶ Windpocken
- ▶ Grippe (bei chronischen Erkrankungen)
- ▶ COVID-19 (bei chronischen Erkrankungen)
- ▶ HPV – Humane Papillomviren (Mädchen und Jungen im Alter von 9 bis 14 Jahren)

Masernschutzgesetz

Das Masernschutzgesetz sieht vor, dass alle Kinder ab einem Jahr, die Gemeinschaftseinrichtungen wie eine Kindertagesstätte oder einen Hort, bestimmte Formen der Kindertagespflege oder die Schule und sonstige Ausbildungseinrichtungen besuchen, einen ausreichenden Schutz vor Masern nachweisen müssen. Dies gilt auch für Kinder, die bereits vier Wochen in einem Kinderheim betreut werden oder in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und Geflüchtete untergebracht sind.

Mehr unter www.masernschutz.de



Warum soll ich mein Kind impfen lassen?

Auch wenn in Deutschland durch Impfungen viele Infektionskrankheiten nur noch selten vorkommen: Viren und Bakterien kennen keine Ländergrenzen. Viele Menschen sind weltweit unterwegs und es besteht jederzeit die Gefahr, dass diese Krankheiten wieder zu uns gelangen. Nur durch dauerhaft hohe Impfquoten ist zu verhindern, dass sich Infektionskrankheiten wieder ausbreiten.

So funktioniert das Immunsystem

Unser Immunsystem hat die Aufgabe, krank machende Erreger, wie Bakterien oder Viren, abzuwehren. Hierfür werden bei einer Erkrankung vom Körper spezifische Abwehrstoffe (Antikörper) gebildet, die den Erreger bekämpfen. Gleichzeitig kann das Immunsystem sogenannte Gedächtniszellen bilden, die sich den Erreger merken und bei erneutem Kontakt schnell abwehren können.

So funktionieren Impfungen

1. Aktive Immunisierung: Kleinste Mengen abgeschwächter oder abgetöteter Erreger oder Teile von Erregern regen das Immunsystem an, Abwehrstoffe zu bilden.
2. Bei genbasierten Impfstoffen wird der Körper durch die Gabe von Erbinformationen kurzzeitig dazu angeregt, Bestandteile des Erregers nachzubauen. Diese lösen wiederum die Bildung von Abwehrstoffen aus.
3. Passive Immunisierung: Zur Vorbeugung können vorgefertigte Abwehrstoffe gegeben werden. Diese entfalten ihre Wirkung sofort, regen den Körper aber nicht dazu an, selbst Abwehrstoffe und Gedächtniszellen zu bilden.

Den Impfschutz frühzeitig aufbauen

Damit der Körper ausreichend Abwehrstoffe gegen eine bestimmte Infektionskrankheit bilden kann, muss er „trainiert“ werden. Dazu müssen gegen manche Krankheiten mehrere Impfdosen verabreicht werden. Um den besten Impfschutz zu erzielen, sollten die Impfungen zu den empfohlenen Zeitpunkten durchgeführt werden.

WICHTIG ZU WISSEN

Sie sollten daher unbedingt frühzeitig mit dem Aufbau des Impfschutzes bei Ihrem Kind beginnen. Nur so ist Ihr Kind in der empfindlichen Säuglings- und Kleinkindphase wirksam geschützt. Darüber hinaus nützt dies nicht nur Ihrem Kind. Wenn sich die Krankheiten nicht mehr ausbreiten, so schützt dies auch Menschen, die zum Beispiel alters- oder krankheitsbedingt nicht geimpft werden können.

Einige Impfungen schützen ein Leben lang. Andere müssen im Schulkindalter, im Jugend- oder auch im Erwachsenenalter ein- oder mehrmals aufgefrischt werden.



Verpasste Impfungen nachholen

Wenn Sie mal einen Impftermin verpasst haben, sollten Sie die fehlenden Impfungen möglichst bald nachholen. Auf der Rückseite finden Sie einen Impfkalendar mit empfohlenen Impfterminen und möglichen Nachholimpfungen.



Kaum Nebenwirkungen

Einige Eltern sorgen sich vor möglichen Impfnebenwirkungen. Moderne Impfstoffe sind jedoch sicher und nebenwirkungsarm. Sie gehören zu den am umfassendsten untersuchten Arzneimitteln. Leichte Impfreaktionen wie Rötung und Schwellung im Bereich der Einstichstelle, auch leichtes Fieber, sind möglich. In der Regel sind sie jedoch kein Anlass zur Besorgnis und verschwinden nach ein bis zwei Tagen wieder. Impfreaktionen zeigen nur, dass der Körper auf die Impfung reagiert.

Schwere Impfkomplicationen sind heutzutage seltene Einzelfälle. Bei Infektionskrankheiten kommt es dagegen häufiger zu Komplikationen, die auch schwerwiegend sein können. Diese können durch Impfungen vermieden werden!

Kostenerstattung

Die Kosten für von der STIKO empfohlene Impfungen werden in der Regel von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Festgelegt ist dies in der sogenannten Schutzimpfungsrichtlinie.

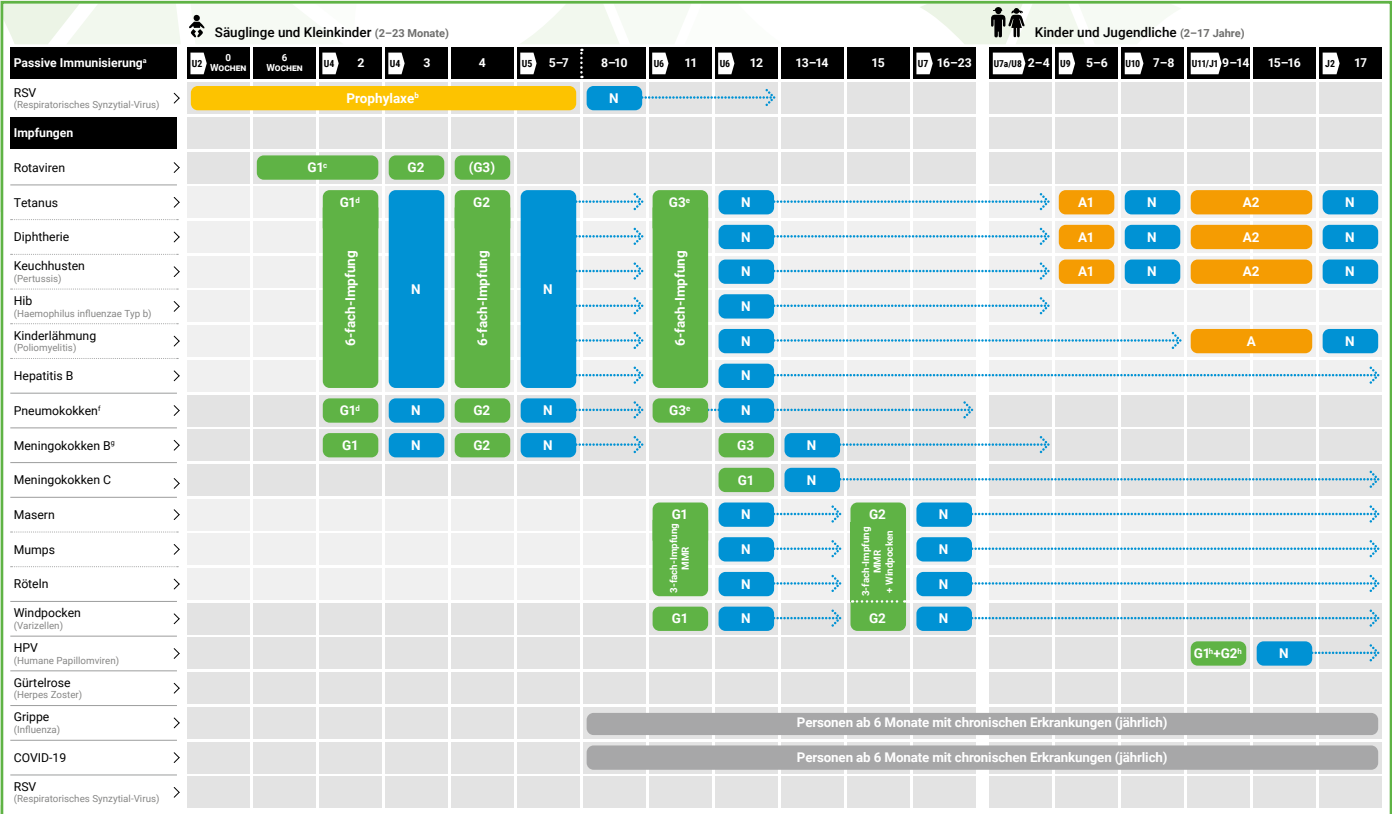
Wichtig!

Viele Impfungen können bei den Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt werden. Ihr Kinderarzt oder Ihre Kinderärztin erläutert Ihnen gern die verschiedenen Möglichkeiten der Kombinationsimpfungen.



Übersicht der wichtigsten Impfungen im Kindes- und Jugendalter

gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), Stand Januar 2025



- a** Die passive Immunisierung bietet einen schnellen, kurzfristigen Schutz durch die Verabreichung von Antikörpern. Die Antikörper werden innerhalb weniger Wochen bis Monaten wieder abgebaut.
- b** RSV-Vorbeugung: Für Kinder, die zwischen Oktober und März geboren sind, sollte die passive Immunisierung mit Nirsevimab möglichst rasch nach der Geburt erfolgen, am besten bei der Entlassung aus der Geburtseinrichtung bzw. bei der U2. Für Kinder, die zwischen April und September geboren sind, sollte sie zwischen September und November im selben Jahr erfolgen.
- c** Die 1. Impfung sollte möglichst ab dem Alter von 6 Wochen erfolgen; je nach Impfstoff 2 bzw. 3 Schluckimpfungen (G2/G3) mit einem Mindestabstand von 4 Wochen.

d Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfung im Alter von 3 Monaten (insgesamt 4 Impfungen).

e Mindestabstand zur vorangegangenen Impfung: 6 Monate

f Säuglinge werden mit PCV13 oder PCV15 geimpft. Erwachsene werden mit PCV20 geimpft.

- U

J

Impftermin bei Früherkennungsuntersuchung Kinder
- N

Impftermin bei Früherkennungsuntersuchung Jugendliche
- A

Nachholimpfung (bei unvollständigem Impfschutz)
- G

Auffrischimpfung
- I

Grundimmunisierung (bis zu drei Teilimpfungen G1–G3)
- I

Impfung bei bestimmten Vorerkrankungen

Empfehlung für Sechsfachimpfung:

Die STIKO empfiehlt für Säuglinge und Kleinkinder beim Sechsfachimpfstoff das 2+1-Impfschema (drei Impfungen im Alter von 2, 4 und 11 Monaten). Frühgeborene sollen aufgrund des noch nicht ausgereiften Immunsystems nach dem 3+1-Impfschema (Impfung im Alter von 2, 3, 4 und 11 Monaten) geimpft werden.

Weitere Informationen

finden Sie ...

- ▶ auf den Internetseiten des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit **www.impfen-info.de**, **www.infektionsschutz.de** sowie **www.kindergesundheit-info.de**
- ▶ in der Broschüre **Impfungen für Kinder – Schutz vor Infektionskrankheiten**
Artikel-Nr.: 11128027
- ▶ in der Broschüre **Das Baby – Informationen für Eltern über das erste Lebensjahr**
Artikel-Nr.: 11030000

Bestelladresse: schriftlich an Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit, 50819 Köln,
per **E-Mail** an **bestellung@bioeg.de** oder
im **Internet** unter **www.shop.bioeg.de**



- ▶ auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts, **www.rki.de**
- ▶ auf der Internetseite von BIÖG, BMG, PEI und RKI, **www.masernschutz.de**

Impressum

Herausgeber:
Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG), Köln.
Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltung: dotfly GmbH

Fotos: Getty Images, Adobe Stock

Stand: Januar 2025
Artikel-Nr.: 11128000

Dieses Faltblatt wird vom Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit kostenlos abgegeben. Es ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin/den Empfänger oder Dritte bestimmt.

